



Das Magazin für Kiffkultur und die vollständige Hanflegalisierung



# TERRA

Unter dem Namen **TERRA PROFESSIONAL**, wie jedes erfolgreiche Kultivationsmittel, die sich heute Kulturböden anpassen. **TERRA PROFESSIONAL** enthält die besten Düngemittel und einen speziellen biologischen Wirkstoff, der die Fruchtbarkeit und die Gesundheit der organischen Inhaltsstoffe **TERRA PROFESSIONAL** 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Zusätzlich zum Hersteller wird das reinste Erdgemisch der Welt verwendet. Die Qualität der Düngemittel ist eine wichtige Struktur, die seine Struktur und seinen professionellen Charakter für Kulturböden garantiert. **TERRA PROFESSIONAL Kulturböden** sind ein weiterer Schritt in der **TERRA PROFESSIONAL Kulturböden** Produktion. **TERRA PROFESSIONAL Kulturböden** sind ein weiterer Schritt in der **TERRA PROFESSIONAL Kulturböden** Produktion. **TERRA PROFESSIONAL Kulturböden** sind ein weiterer Schritt in der **TERRA PROFESSIONAL Kulturböden** Produktion.

**CANNA**  
 The leading company in the world  
 www.canna.ch

# dreissig legalize ist sind nicht genug

Sven Schendekehl

Du hältst nun die 30. Ausgabe unseres Magazins in den Händen. Ehrlich gesagt, hatte ich während der Produktionszeit immer wieder (und manchmal auch gewaltige) **Zweifel**, ob wir es wieder schaffen würden.

Die Probleme waren nicht technischer Natur – das Recherchieren, Texten, Bebildern, Layouten, Druck-Vorbereiten usw. haben wir gut im Griff. Das Know-how steht. Was jedoch sehr nervt, ist das fehlende **Geld**.

Sterbende Läden bedeutet weniger Inserate-einnahmen und weniger Firmenmitgliedschaften. Und die Anzahl der Privatmitglieder und Abonnierende wächst nicht schnell genug, um diese **Lücke** zu stopfen.

Und so sind wir seit anderthalb Jahren immer wieder auf Spenden angewiesen, um unser Projekt weiterführen zu können. Doch die wirklich reichen Menschen, die unser Projekt mittragen möchten, haben wir noch nicht gefunden. Und so bleiben wir auf jeden **Franken** angewiesen.

Das ist bei politischen Projekten zwar üblich, aber es bindet viel **Kraft** und Zeit, die wir lieber in die Verbesserung und Erweiterung unseres Produktes stecken möchten.

Doch immerhin: Wir haben es wieder einmal geschafft. Doch wer sind «wir»? Zunächst sicher mal die Redaktion mit Fabian und Sven. Sie sind die Basis, die unser Projekt voranbringt. Doch über die letzten vierzehn Jahre, von 1991 bis 2004 gesehen, waren natürlich noch viele **Menschen** beteiligt (Seite 6). Beim Texten, Verteilen, Spenden, Überlegen, Mitrauchen . . .

Auf der nächsten Doppelseite zeigen wir alle unsere **Titelblätter**. Sie sind recht verschieden, manchmal wild und krass, mal gediegen; mal schwarzweiss, mal farbig. Am Anfang waren unsere Magazine dünn, dann dicker. Doch immer wollten sie etwas Gemeinsames.

Wir möchten über das **Kiffen** berichten und über alles, was damit zusammenhängt. Also über politische Entwicklungen rund um das Betäubungsmittelgesetz, in dem der Hanf und

seine Produkte ja immer noch in der Totalverbotskategorie stehen. Über rechtliche Fragen, über die Repression gegen THC-Produkte, -Handeltreibende und -Konsumierende. Und wir wollen die Kiffkultur fördern – also die Kiffenden dazu bringen, sich nicht nur für den nächsten Joint, sondern für alternative Konsumformen und gute Konsummomente zu interessieren – eben für **THC-Genuss**.

Nun, das haben wir in den letzten Jahren getan. Und das möchten wir in den nächsten Jahren weiterführen. Wenn wir die nötigen Mittel dafür finden. Und da kannst du sicher auch etwas beitragen, zum Beispiel indem du unser **Postkonto 87-91354-3** berücksichtigst.

Doch zunächst feiern wir unsere **Ausgabe 30**. Hipp, hipp, hurra! Dazu klopfen wir uns mächtig auf die Schultern . . . So. Und nach dieser Selbstbeweihräucherung und ganz viel Eigenlob geht es jetzt wieder in den Stollen. Denn es steht noch einige Arbeit an. Packen wir sie an. Denn wir wollen ja nicht hoffen, dass diese Ausgabe die **Letzte** war, oder?



# # 01



Herbst 1995



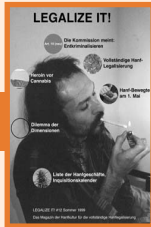
Herbst 1996



Winter 1997



Frühling 1999



Sommer 1999



Winter 2000



Frühling 2000



Sommer 2000



Herbst 2000



Winter 2001



Herbst 2002



Winter 2003



Frühling 2003



Sommer 2003



Herbst 2003



Frühling 1997



Sommer 1997



Herbst 1997



Frühling 1998



Sommer 1998



Herbst 1998



Winter 1999



Sommer 2001



Herbst 2001



Winter 2002



Frühling 2002



Sommer 2002

30 Ausgaben unseres Magazins Legalize it! – 30 Titelblätter von wild bis gediegen.



Winter 2004



Frühling 2004



Sommer 2004

30

## Fünf Auflagen der Rechtshilfebroschüre «shit happens...»



Frühling 1996

1



Winter 1998

2



Herbst 1999

3



Frühling 2001

4



Frühling 2002

5

**In all der Zeit waren viele Menschen, teils kurz, teils über Jahre, am Gedeihen unseres Magazins Legalize it! und der Rechtshilfebroschüre «shit happens...» beteiligt. Allen Helfenden an dieser Stelle ein grosses Dankeschön!**

Adi<sup>1</sup>, Adi<sup>2</sup>, Alain, Alice, Andreas<sup>1</sup>, Andreas<sup>2</sup>, André, Barbara, Bari, Beat, Bill, Bruno, Carlos, Carmen, Christian<sup>1</sup>, Christian<sup>2</sup>, Christoph, Claudio, Cristina, Daniel<sup>1</sup>, Daniel<sup>2</sup>, Daniela, Dominic, Dominik, Eddie, Elmar, Eric, Erika, Fabian<sup>1</sup>, Fabian<sup>2</sup>, Felix, Flavio, François, Gertrud,

Hannes<sup>1</sup>, Hannes<sup>2</sup>, Hans<sup>1</sup>, Hans<sup>2</sup>, Hans<sup>3</sup>, Hanspeter, Hassan, Hitsch, Ivan<sup>1</sup>, Ivan<sup>2</sup>, Jürg, Jürgen, Juliane, Kurt, Lars, Luc, Manu, Manuel, Marco, Mark, Markus, Marianne, Mauro, Merlin, Michael, Mirco, Nilas, Oli, Oski, Pam, Panda, Patrick<sup>1</sup>, Patrick<sup>2</sup>, Philipp, Polo,

Ramun, Remo, René, Reto, Robin, Roger<sup>1</sup>, Roger<sup>2</sup>, Ruth, Sam, Sarah, Stefan<sup>1</sup>, Stefan<sup>2</sup>, Stefan<sup>3</sup>, Stefan<sup>4</sup>, Stefan<sup>5</sup>, Stefan<sup>6</sup>, Sven<sup>1</sup>, Sven<sup>2</sup>, Tanja, Thomas, Tinu, Tom, Tünde, Ueli, Urla, Vera, Werner; sowie alle Abonnierten, Mitglieder und Inserierenden.

# NEGATIVES AUS KOMMIS- SION UND NATIONALRAT

Sven Schendekehl



**Mit dem Nein des Nationalrates ist die Revision des Betäubungsmittelgesetzes definitiv gescheitert – trotz vielen Denk- und Diskussionsstunden. Wir fassen die Debatte zusammen und blicken in eine repressive Zukunft.**

## **Kommission des Nationalrates**

Am 1. und am 29. April 2004 waren Sitzungen der Kommission traktandiert. Doch statt ausführlich über das umfassende Revisionsprojekt zu debattieren und allenfalls eigene Vorschläge zu integrieren, war sich die Kommission bereits an der ersten Sitzung einig: Wir wollen das Ganze nicht! Mit 13 zu 12 Stimmen versenkte die Kommission knapp die Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Die Kommission des Nationalrates (SGK-N) wird in der laufenden Legislatur von folgenden Nationalrätinnen und Nationalräten gebildet: Christine Goll (Präsidentin, SP), Christine Egerszegi-Obrist (Vize-Präsidentin, FDP), Roland Borer (SVP), Toni Bortoluzzi (SVP), Jean Henri Dunant (SVP), Hugo Fasel (CSP), Jacqueline Fehr (SP), Jost Gross (SP), Yves Guisan (FDP), Felix Gutzwiller (FDP), Hansjörg Hassler (SVP), Ruth Humbel Näf (CVP), Liliane Maury Pasquier (SP), Thérèse Meyer (CVP), Guy Parmelin (SVP), Rudolf Rechsteiner (SP), Paul Rechsteiner (SP), Meinrado Robbiani (CVP), Stéphane Rossini (SP), Claude Ruey (LPS), Marcel Scherer (SVP), Jürg Stahl (SVP), Franziska Teuscher (Grüne), Pierre Triponez (FDP), Reto Wehrli (CVP).

Die Kommission der letzten Legislatur war immerhin auf das Geschäft eingetreten und hatte eine massive Besteuerung vorgeschlagen (siehe Legalize it! 26, Seiten 7-9). Dieser Vorschlag war zwar ziemlich weltfremd, aber wenigstens war es ein Vorschlag gewesen. Die Mehrheit der aktuellen Kommission hingegen möchte, wie gesagt, gar nicht auf die Revision eingehen. Was

bedeutet, dass sie den heutigen Zustand als grundsätzlich guten Zustand ansieht.

## **Alles soll bleiben wie es ist**

Mehrheitssprecher Ruey, einer der Hauptverantwortlichen für das Nein der Kommission (und auch für das Nein des Nationalrats im letzten September, siehe Legalize it! 27, Seiten 6-9) sagte bei der Pressekonferenz der Kommission: Die Gesetzesrevision sei ein falsches Signal an die Jugend. Er meint, ein Ja dazu würde bedeuten, dass man das Kiffen für völlig problemlos halte. Goll hingegen, als Präsidentin der Kommission in der Minderheit, meinte bei der Pressekonferenz der Kommission, der Entscheid sei eine Bankrotterklärung der Politik, da zwischen der Realität und dem Gesetz ein riesiges Loch klaffe. «Es wird sich zeigen, ob der Nationalrat mit derselben Sorgfalt, Reife und Standhaftigkeit ein Problem anpackt, das real existiert.»

## **Die Minderheit erhält Unterstützung**

Auch der Präsident der kantonalen Polizeikommandanten, Martin Jäggi, will ein neues, realitätsnäheres Gesetz. Trotz grosser Repressionsanstrengungen, sowohl gegen Konsumierende wie auch gegen die Handeltreibenden, sei es einfach nicht gelungen, das Problem wegzubringen. Er sprach davon, dass einzelne Konsumierende bis zu 15 Mal verzeigt worden seien. Es nütze nichts. Man müsse neue Wege gehen (Bund, NZZ, Tages-Anzeiger, 23./24. April 2004). Auch der Schweizerische Polizeibeamtenverband möchte das Gesetz ändern. In seiner Me-

dienmitteilung vom April 2004 heisst es: «Wir rufen das gesamte Parlament auf, sich der Revision des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel ernsthaft anzunehmen und seine Verantwortung wahrzunehmen. Jüngste aggressive Verlautbarungen der Medien (...) wollen der Öffentlichkeit einreden, die Schweizer Drogenpolitik sei gescheitert, es brauche deutlich mehr Repression auch gegen Konsumierende (...). Wir stehen hinter der Botschaft des Bundesrates (...). Die Polizei soll jedoch nicht länger als 'letztes Mittel' einer auch aus suchtpreventiver Sicht unzulänglichen Jugend-, Arbeits- und Familienpolitik erhalten müssen.» Klare Worte fand auch die NZZ in einem sehr gut formulierten und umfassenden Artikel am 30. April 2004 (zu finden auf [http://www.hanfarchiv.ch/cgi-bin/a\\_text.cgi?1817](http://www.hanfarchiv.ch/cgi-bin/a_text.cgi?1817)). Am 14. Juni 2004 war es dann endlich soweit. Fast drei Stunden lang kamen im Nationalrat verschiedene Positionen zu Wort. Dabei wurde klar, dass hier Meinungen aufeinander prallen, die schlicht nicht vereinbar sind.

## **Die pragmatischen Kräfte . . .**

Die Einen sehen das Kiffen zwar als nichts Gutes an, respektieren aber die freie Entscheidung der Kiffenden, dem THC-Genuss zu frönen. Für sie ist die persönliche Freiheit Ausgangspunkt für die Gesetzgebung, sie möchten die mündigen Bürgerinnen und Bürger nicht kriminalisieren für ein Tun, das allenfalls die Betroffenen selbst schädigt, nicht jedoch andere Menschen. Sie plädieren also für Schadensminderung: Sie möchten einen griffigen Jugendschutz einrich-





ten (wie er im heutigen Schwarzmarkt ja nicht existiert). Sie möchten den Handel durch rigorose Kontrollen in den Griff bekommen und die Geldflüsse an den Schwarzmarkt verhindern. Sie möchten Alkohol und Cannabis nicht unterschiedlich, sondern ähnlich behandeln. Sie möchten aber auch den öffentlichen Konsum verbieten oder zumindest stark einschränken. Sie wollen also keine wirkliche Legalisierung, aber immerhin eine Entkriminalisierung. Deshalb setzten sich SP und Grüne geschlossen, sowie eine Minderheit der FDP und eine sehr kleine Minderheit der CVP für das Eintreten auf das neue Gesetz ein (in den Details wären ihre Meinungen dann durchaus auseinander gegangen, aber soweit sollte es gar nicht kommen).

### **. . . gegen die Gläubigen**

Die Anderen (vor allem SVP, Liberale, EDU und die Mehrheiten von CVP und FDP) vertreten die Überzeugung, dass Drogenkonsum immer etwas sehr Schlimmes ist, dass es der «Volks-gesundheit» schadet. Und das gilt für diese Menschen auch und gerade für den Cannabis-konsum. Sie denken, dass das Verbot sozusagen der letzte Schutzwall ist – bricht der, dann würde die «Epidemie» Kiffen schliesslich das ganze Schweizervolk erfassen und wohl zum Unter-gang führen. Die Folgen des Verbots (Schwarzmarkt) sind ihnen egal: Wenn die Repression wirklich gegen die Kiffenden vorginge, dann würde sich das Problem schon lösen lassen. Sie finden die heutige Repression nicht hart genug, 33'000 Verzeigungen gegen Kiffende pro Jahr

sind zu wenig und die folgenden Strafen zu tief. Und es ist ihnen egal, dass die Polizeibeamtenverbände sagen, dass mehr Repression aus Mangel an Personal und Geld kaum durchführbar ist. Immer wieder kommt, vor allem bei den Welschen, der Begriff «la drogue» vor – es tönt manchmal wie ein Glaubensbekenntnis. «La drogue» zerstört die Welt, die anderen Probleme unserer Gesellschaft scheinen zweit-rangig, eventuell sind sie gar durch «la drogue» geschaffen worden. Die «Süchtigen» seien Gefangene ihrer Sucht, demnach nicht frei und müssten mit Zwang aus ihrer Sucht befreit werden. Dabei gilt jeglicher THC-Konsum als Sucht, ein selbstverantwortlicher Umgang mit Hasch und Gras ist nicht vorstellbar.

### **Völlige Unvereinbarkeit**

Diese beiden Meinungen spiegeln tief verwurzelte Grundhaltungen, die für die Betroffenen eine grosse Wichtigkeit haben und die sich einer gemeinsamen rationalen Diskussion entziehen. Es ist eine reine Machtfrage – wer die Mehrheit hat, setzt sich durch. Kompromiss unmöglich: Denn bereits das Gesetz, wie es hätte diskutiert werden sollen, war ja nicht extrem. Die vorgeschlagene Änderung war eigentlich ein Kompromiss. Aber die Mehrheit des Nationalrates wollte nicht einmal über dieses Minimum reden (und sie hätte den Vorschlag ja in der Detailberatung noch weiter verschärfen können). Die Mehrheit des neuen Nationalrates entschied nach emotionaler Debatte mit 102 gegen 92 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, sich gegen die

Diskussion zu stellen, die Revision scheitern zu lassen und schloss sich damit der Meinung des alten Nationalrates an, der im September 2003 mit 96 zu 89 ebenso entschieden hatte.

### **Wie geht es jetzt weiter?**

Damit haben wir die spezielle Situation, dass der Ständerat, meistens die konservativere Kammer, zwei Mal sowohl auf die Revision eingetreten ist und sich sogar dafür ausgesprochen hat, während der Nationalrat zwei Mal die Diskussion verweigert hat. Damit weiss auch der Bundesrat nicht, wie es weitergehen soll, wie Innenminister Couchepin sagte.

Was bleibt, ist das alte Gesetz. Da aber fast alle mit diesem nicht zufrieden sind, werden neue Vorstösse zu seiner Änderung kommen. Die CVP will, dass die Kiffenden statt einer richterlichen eine polizeiliche Busse bekommen, was aber praktisch aufs Gleiche herauskommt wie heute. Die FDP will wahrscheinlich dafür besorgt sein, dass die befristete Heroinabgabe definitiv verankert wird. Die Grünen haben die Idee lanciert, dass man in einem Experiment mal den THC-Konsum freigibt; schaut, ob das funktioniert und dann Schlussfolgerungen daraus zieht. Die Rechtsaussengruppierungen werden Vorschläge zur Verschärfung des Gesetzes einbringen. (Über die Hanf-Initiative zur Legalisierung berichten wir ab Seite 37.) So unterschiedlich diese Vorstellungen sind, eines haben sie gemeinsam: Die Diskussionen darüber werden Jahre dauern. Jahre, in denen die Repression, nach Kantonen abgestuft, weitergeht (siehe Seiten 19-22).

# DÜNGERFREIES MINERAL 01



DER PFLANZENTURBO  
MACHT MEHR  
AUS DEINER PFLANZE.

FRAGE  
DEINEN HÄNDLER!



[WWW.PAX-NATURA.CH](http://WWW.PAX-NATURA.CH)

# Mit dem Zug nach Zug zur Legalize It-Demo

Sven Schendekehl



Im Vorfeld der Nationalratsdebatte noch einmal sagen, dass wir für eine Legalisierung unseres Genussmittels sind: Dafür war die Demo am 5. Juni 2004 in Zug die letzte Gelegenheit. Es kamen rund 300 Menschen, das Wetter war ein Gemisch aus Sonne, Wolken und Regen. Ein bisschen wie die Situation der Hanf-Szene in der Schweiz?



Schon lange waren wir an keiner Kundgebung mehr gewesen. Das letzte Mal reisten wir Ende November 2002 nach Basel an einer Demo (siehe Legalize it! 25, Seiten 23-25). Also hiess es wieder mal unser **Wägelchen** mit Legalize it!-Exemplaren füllen (was ein Gewicht von gut 40 Kilogramm ergibt), ein paar Leute zusammenschleppen und auf nach Zug. Wir aus Zürich reisten mit sieben Leuten per Zug und zwei Aktiven per Auto an.

Eine spannende Frage war angesichts der weissen bis schwarzen **Wolken**, wann es denn zu regnen beginnen würde? Doch die Tropfen liessen auf sich warten und wir kamen trocken bis Zug, wo wir uns mit den anderen auf dem Platz vor dem Bahnhof besammelten.

Es war keine riesige **Menge**, die an diesem schwül-warmen Samstagmittag zusam-

mentraf. Am Anfang sassen nur ein paar Dutzend etwas verloren auf den vielen Stufen beim Bahnhof Zug. Der Musikwagen versuchte unterdessen, lautstark weitere Menschen anzuziehen. Das gelang dann auch, und schliesslich waren es doch ein paar hundert, die mit drei kleinen Soundwagen, einigen Transparenten (wie du auf unseren Bildern siehst), unserem Wägelchen und natürlich diversen Joints durch die Strassen von Zug zogen. Während zwei Stopps in der Altstadt hielt Jo Lang, Nationalrat SGA, und Felix Kreit, Repressionsbetroffener Unternehmer aus Luzern, kurze **Ansprachen**.

Die Stimmung war friedlich, die Zusammenarbeit mit der Polizei klappte gut, einzig die kurzen Regenschauer machten das **Verteilen** der Legalize it!-Nummern etwas mühsam (Papier und Wasser ist keine gute Kombination). Trotzdem gelang es uns, zwischen den Regen-



tropfen 250 Exemplare zu verteilen und mit unserem Wägelchen mit den «Legalize it!»-Plakaten ein kleine Präsenz zu markieren.

Neben dieser Verteilaktion gab es natürlich auch die Gelegenheit, verschiedene Aktive aus der Hanf-Szene zu begrüßen. Vor allem am Schluss, als sich der ganze Zug am See bei einer Beiz niederliess gab es Gelegenheit, sich und rauchende konische Gebilde **auszutauschen**.

Die grosse Massenveranstaltung war es nicht. Wenn man es mit dem (gleichzeitig stattfindenden) Papstbesuch vergleicht, der 70'000 Menschen in Bern begeisterte, war es ein Nichts. Wenn man es mit dem in Zürich stattfindenden Christopher Street Day vergleicht (wo sich rund 4'000 Schwule und Lesben für ihre Gleichberechtigung zeigten und wehrten), war es auch nur ein Zwölftel. Aber immerhin war es der

grösste Anlass seit einiger Zeit, wo in der **Öffentlichkeit** auf unser Anliegen aufmerksam gemacht wurde [Schande über alle, die nicht gekommen sind!].

Auch wenn nicht genug Kiffende den Weg nach Zug gefunden haben: Das Organisieren einer Demo ist eine grosse **Arbeit**. Die Bewilligung muss eingeholt, die Route geplant, Verantwortung übernommen werden. Es gibt nur wenige Menschen und Organisationen, die ein solches Projekt wagen. Deshalb gehört dem Hanfbündnis Zug, das diese Aktion geplant und durchgeführt hat, ein grosses Dankeschön.

**Besser** werden kann die Hanf-Szene Schweiz noch in allem. Aber das geht nur mit konkreten, kleinen Schritten. Und dieser Samstag war einer davon. Es liegt an jeder und jedem, ob weitere Schritte möglich werden!



# أف اف لب Orient?

## Riesen Auswahl an ägyptischen Wasserpfeifen:

Hast Du Dir schon mal überlegt,  
eine Shisha zu kaufen? Dann ist jetzt der richtige  
Zeitpunkt.

- original Wasserpfeifen  
aus Ägypten
- Topqualität
- riesiges Tabaksortiment
- kompetente Beratung
- coole Preise

ab

# 59.-

Shishas kannst Du  
bei uns auch mieten:  
Für CHF 10.-  
pro Kalendertag.

Life Style zum drauf laufen...  
Bob Marley Footwear bei uns im Shop.  
Exklusiv in St. Gallen!

**Frühling - Sommer  
Kollektion 2004**

## Check it out!

www.bulletshop.ch Tel. 071 220 88 48

# BULLETshop

Glockengasse 1  
CH-9000 St. Gallen  
info@bulletshop.ch

Montag:	11.30 - 18.30
Di / Mi / Fr:	10.30 - 18.30
Donnerstag:	10.30 - 21.00
Samstag:	10.00 - 17.00

Samen, Vaporizer, Waagen,  
Papers, Blunts, Backlights,  
Grinders, und viel mehr.  
Tee, Bier, Essig, Schoggi, Mehl,  
Kosmetika, Balsam, Creme:  
alles aus Hand.  
Bongs und Pfeifen - grösste  
Auswahl weit und breit.  
Und jede Menge Wasserpfeifen und Tabak.

Headshop  
Hanfshop  
Shishashop  
Marley Footwear



Gross- & Einzelhandel  
für den Grow- & Headbereich!

# holos

100% biologisch



100% organisch



holos gmbh  
sihleggstrasse 23  
8832 wollerau  
schweiz

tel. ++41 (0)1 786 14 19  
fax ++41 (0)1 786 25 12  
www.holos.ch  
sales@holos.ch

# dampfen statt rauchen. Was macht den Dampf gesünder?

Sven Schendekehl



**Wir haben eine Studie überprüfen lassen, die Hanf-Rauch und Hanf-Dampf untersuchte und die unterschiedlichen Inhaltsstoffe verglich. Wieso Dampfen effizienter und massiv weniger schädlich ist als Rauchen erklärt unser Artikel.**

## Grundlagen

Für einen Einstieg ins Thema Verdampfen eignen sich drei Artikel, die wir in früheren Ausgaben des Legalize it! abgedruckt haben. Im Beitrag «Verdampfen statt Rauchen – die neue Lust» haben wir die technischen Grundlagen des Verdampfens beschrieben und mit den Vorgängen in einem Joint verglichen (Legalize it! 27, Seiten 11-13). Im Artikel «Überblick über drei Vaporizer» führten wir einen kleinen Test mit verschiedenen Verdampfern, die auf dem Markt sind, durch (Legalize it! 28, Seiten 11-13). Bezüglich der Stoffe, die in Cannabis enthalten sind ist noch der Artikel «Trans, levo Isomer von Delta-9-Tetra-Hydro-Cannabinol» im Legalize it! 29, Seiten 4-5, zu empfehlen.

## Ergebnis des Eigentestings

Wenn man sich mal wieder wirklich zukiffen möchte und das mit Joints erledigt, merkt man das am nächsten Morgen durchaus in der Lunge. Die Belastung ist da, keine Frage. Wenn man jedoch einen solchen Kiffabend durchführt und statt zu rauchen, THC verdampft und inhaliert, ist am nächsten Morgen kaum eine Beeinträchtigung der Lungenfunktion zu bemerken. Des Weiteren braucht man für die gleiche Bekifftheit weniger Hanfblüten. Das ist die Einschätzung von vielen Kiffenden, auch von mir. Dieses subjektive Empfinden auch in wissenschaftlichen Kriterien zu fassen, ist aber gar nicht so einfach.

## Die Original-Studie

Die Untersuchung, die wir hier besprechen wol-

len, wurde 2003 durchgeführt, umfasst 55 Seiten und trägt den Titel «Evaluation Of Volcano® Vaporizer For The Efficient Emission Of THC, CBD, CBN And The Significant Reduction And/Or Elimination Of Polynuclear-Aromatic (PNA) Analytes Resultant Of Pyrolysis». Es geht also erstens darum herauszufinden, wie effizient THC durch das Verdampfen freigesetzt wird und zweitens darum, das Vorkommen von Polyaromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) zu bestimmen (diese sind speziell problematisch, da krebserregend und werden vor allem durch eine unvollständige Verbrennung erzeugt). In Auftrag gegeben wurde die Originalstudie von den Organisationen MAPS und NORML in den USA – zwei Organisationen, die sich um Studien zu psychedelischen Fragen, bzw. um die Änderung der Cannabis-Gesetze bemühen.

## Wie haben wir die Studie untersucht?

Zunächst las ich ein paar Mal die umfangreiche Studie, besprach sie mit einer Naturwissenschaftlerin und dann beauftragten wir das Institut IOS3 in Bern mit einer kleinen Studie über diese Studie, damit wir wirklich sicher waren, die wesentlichen Teile zu verstehen und in ihrer Qualität einschätzen zu können. Weiter lassen wir in diesen Artikel unsere, zugegebenermassen subjektiven, dafür konkreten Dampf-Erfahrungen einfließen, die wir nun seit über einem Jahr mit dem Vaporizen gewonnen haben. Wir weisen jedoch immer darauf hin, ob ein Ergebnis aus der Studie oder von uns selber stammt.

## Welcher Verdampfer wurde untersucht?

Die Verfasser der Studie untersuchten zunächst verschiedene Verdampfungsgeräte und kamen dabei, wie wir im Legalize it! 27, zum Schluss, der Volcano sei das ausgereifteste Gerät, das zur Zeit auf dem Markt ist (und auch von uns am häufigsten verwendet wird). Der Volcano pumpt Luft durch Löcher in einem Metallstück, das auf die gewünschte Temperatur (um 200 Grad Celsius) erhitzt worden ist. Die warme Luft strömt durch das Gras und der so entstehende Dampf wird in einem Ballon aufgefangen und kann dann konsumiert werden.

## Wie ging die Studie beim THC-Untersuch vor?

Eine Portion Hanfkraut wurde in verschiedene gleich grosse Teile aufgeteilt und so auf drei verschiedene Arten untersucht. Erstens wurde der THC-Gehalt des Stoffes selber, zweitens die THC-Ausbeute bei der Verbrennung und drittens die THC-Ausbeute bei der Verdampfung in jeweils mehreren Durchgängen gemessen.

- 1) Die Extraktion wurde folgendermassen durchgeführt. Mehrere Portionen Gras wurden mit Ethanol (einem Lösungsmittel) behandelt und die so entstehenden Lösungen dann auf ihre Inhaltsstoffe untersucht. Damit konnte wohl ziemlich alles THC aus dem Probenmaterial gelöst werden.
- 2) Die Verbrennung wurde folgendermassen durchgeführt. Mehrere Portionen Gras wurden in einer speziellen Maschine, die das Gras auf über 230 Grad Celsius erhitzte (was dazu führte, dass sich das Gras selber entzündete), in Rauch



aufgelöst. Dann wurde dieser Rauch in Methanol (einem Lösungsmittel) gelöst und auf seine Inhaltsstoffe untersucht. Zurück blieb bei diesem Vorgehen nichts (ausser Asche) – es wurde also das gesamte Material vernichtet. Im Verhältnis zum Rauchen hat diese Versuchsanordnung natürlich einen entscheidenden Unterschied: Wer Gras pur in einem Joint kiffte, kann niemals allen entstehenden Rauch einatmen – ein grosser Teil zieht ja vom Joint weg, wenn man nicht zieht und vor allem auch, wenn man mit ziehen aufhört.

3) Die Verdampfung wurde, wie erwähnt, mit dem Volcano durchgeführt. Mehrere Portionen Gras wurden mit dem Volcano jeweils drei Mal erhitzt und der so erzeugte Dampf wurde aufgefangen und wiederum mit Methanol gelöst und auf die Inhaltsstoffe untersucht. Dabei bleibt natürlich noch Material übrig, denn das Verdampfen vernichtet ja nicht das ganze eingesetzte Material, sondern löst lediglich einen kleinen Teil der gesamten Masse in eine gasförmige Phase. Das zurückbleibende Material wurde in dieser Studie leider nicht weiter untersucht (obwohl darin natürlich weiteres THC gefunden werden kann – bei Selbstversuchen stellen wir jedenfalls fest, dass auch nach dem fünften Erhitzungsvorgang immer noch einfliegenderes THC gelöst wird.)

### **Vergleich der Effizienz der THC-Ausbeute**

Wurde das Gras mit Ethanol behandelt und so das THC gelöst, ergaben die Resultate im Durchschnitt 4.15 Prozent THC. Damit kann man

sagen, dass das in allen drei Versuchen verwendete Gras einen (eher tiefen) Gehalt von rund 4 Prozent THC aufweist. (Gutes Gras weist 10 bis 20 Prozent THC auf.) Jetzt hatte man also den Grundwert für das Gras festgestellt, nun konnte man diesen mit den Werten für Verbrennung und Verdampfen vergleichen.

Beim Dampf wurde ein Wert von 1.95 Prozent THC, beim Verbrennen ein solcher von 3.24 Prozent THC gefunden. Wenn also die 4 Prozent THC das Maximum, also 100 Prozent, darstellen, gelang es mit der kompletten Verbrennung, rund 80 Prozent des THC aus dem Material zu bringen (der Rest wurde durch die Hitze vernichtet), während beim Dampfen rund 50 Prozent des THC gelöst wurden.

### **Was bedeutet dieses Ergebnis in der Praxis?**

Wer raucht, hat also immer mit einem grundsätzlichen Verlust von 20 Prozent THC zu rechnen. Dazu kommt noch der Verlust, der durch den wegdriftenden Rauch entsteht. Hier hat wohl die Konsumart eine entscheidende Auswirkung auf die Effizienz der Aufnahme von THC. Diesen Verlust hat die Studie leider nicht bestimmen können. Die im Labor gefundenen 80 Prozent würde man lediglich dann nutzen können, wenn man allen Rauch inhalieren würde, was aber beim Jointrauchen unmöglich ist. Wir vermuten, dass etwa die Hälfte des THC im Rauch entschwindet, und die Hälfte in die Lunge gelangt. So gerechnet käme man auf eine Ausbeute unter realen Bedingungen von etwa 40 Prozent.

Beim Verdampfen erreicht man nach drei Erhitzungs-Durchgängen wie erwähnt 50 Prozent Ausbeute. Leider hat die Studie keine genauen Angaben geliefert, wie viel THC die einzelnen Verdampfungsdurchgänge gelöst haben (es wurden drei Dampfungen durchgeführt und dann wurde aller Dampf zusammen untersucht). Aus unseren Verdampfungserfahrungen würden wir schätzen, dass der erste Ballon/Erhitzungs-Durchgang rund 20 Prozent freisetzt, der zweite dann 15 Prozent, der dritte vielleicht nochmals 15 Prozent, der vierte noch rund 10 Prozent, der fünfte ebenfalls 10 Prozent, der sechste und die folgenden dann jeweils unter 10 Prozent. Bis zum dritten Ballon ist es sehr fein, dann nimmt die Qualität des Geschmackes langsam ab. Von daher kann man vier bis sieben Durchgänge im praktischen Umgang durchführen, was über zwei Drittel, also 70 Prozent, des vorhandenen THC lösen dürfte. Dies wird auch durch den Eindruck bestätigt, dass dieselbe Menge verdampft stärker einfährt, als wenn man sie ver- raucht.

Aber im Grossen und Ganzen kann man sagen, dass im Endeffekt, beim Konsumierenden, schliesslich sowohl beim Rauchen wie beim Verdampfen Verluste an THC auftreten. (Ganz ohne Verluste ist eigentlich nur das Essen vorstellbar. Wer Cannabis isst, sollte die beste Verwertung haben, denn alles THC gelangt in den Körper.) Die Verluste dürften jedoch beim Rauchen grösser sein, als beim Verdampfen. Wir würden sagen, das Dampfen erscheint uns etwa doppelt so effizient zu sein.



## Verdampfer testen

Wer gerne mal einen Verdampfer aus der Nähe bestaunen und vor allem testen möchte, dem bieten wir Folgendes an. In unserem Büro haben wir vier Vaporizer: den Volcano (mit dem die hier beschriebene Studie durchgeführt wurde), den Element, den Vapir und ein älteres Modell vom Aromed.

Du solltest dir ein paar Stunden Zeit nehmen können und an einem Freitag in Zürich sein. Ab 16 Uhr bis 21 Uhr können wir einen Termin abmachen und dir die Geräte zeigen.

Wir finden das Verdampfen eine sehr gute Alternative zum Rauchen. Geschmacklich ist das Verdampfen unübertrefflich, das Einfahren ist stark und klar. Man braucht weniger Material als beim Rauchen. Doch der Hauptvorteil ist die Gestanklosigkeit: Auch wenn man einen ganzen Abend in einem geschlossenen Raum verdampft hat, stinkt es in keiner Art und Weise. Selbst krasse Rauchhasser können beim besten Willen keine Emissionen feststellen (die Dampfenden aber sehr wohl die Wirkungen des THC in ihren Gehirnen). Damit ist das Verdampfen ideal für kleine Wohnungen, oder an Orten wo Nicht-rauchende und Kiffende zusammen wohnen (müssen).

Der einzige Nachteil des Dampfens sind die Anschaffungskosten für ein solches Gerät. 500 bis 800 Franken sollte man schon budgetieren (es gibt auch schlecht oder gar nicht funktionierende «Verdampfer»). Doch den Preis holt man schnell durch die höhere Effizienz wieder herein. Und der Geschmack ist unbezahlbar!

Doch der grösste Unterschied zwischen Dampfen und Rauchen liegt nicht primär in der Effizienz, sondern in den Inhaltsstoffen.

## Semi-quantitative Untersuchung

In einem zweiten Schritt wurde nun untersucht, welche anderen Stoffe (neben THC) im Dampf, respektive im Rauch, gefunden werden können. Bei den Analysen des Dampfes stellten die Studierersteller fest, dass das THC und andere Cannabinoide rund 95 bis 98 Prozent des Dampfes ausmachen. Der Rest ist zum einen Teil (rund 1 Prozent) Caryophyllen (ein Geschmacksstoff), zum anderen Teil sind ein bis zwei Polyaromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) gefunden worden (ca. 2 bis 4 Prozent). Diese Stoffe können Krebs auslösen und sind problematisch. Die Cannabinoide hingegen verursachen soweit man bis heute weiss keine gesundheitlichen Probleme (sie fahren einfach ein), aber der Geschmacksstoff Caryophyllen kann die Lunge reizen (was man ja auch beim Rauchen von stark riechendem Cannabis merkt). Aber eben: der allergrösste Teil des Dampfes besteht einfach aus THC, die problematischen Stoffe sind nur am Rande zu finden. Das Verhältnis der Cannabinoide zum Rest liegt beim Dampfen zwischen 98:2 bis 95:5. Das bedeutet, der allergrösste Teil des Dampfes ist sicher unproblematisch. Auf der anderen Seite ist er auch nicht völlig unbedenklich.

Im Rauch hingegen fanden die Forscher etwa 12 Prozent Cannabinoide, rund 0.75 Prozent Caryophyllen und der ganze Rest bestand vorwiegend

aus verschiedensten PAK. Dabei wurden über 100 (!) verschiedene problematische Stoffe gefunden – Stoffe, die für das Einfahren nichts beitragen, aber eben die Lunge belasten und Krebs auslösen können. Das Verhältnis der Cannabinoide zum Rest liegt beim Rauchen bei etwa 12:88. Dieses Verhältnis ist praktisch umgekehrt wie beim Dampfen.

(Übrigens: Da hier ja nur Gras pur getestet wurde, kommen beim normalen Jointraucher, der ja Cannabis mit Tabak mischt, noch weitere Stoffe hinzu, die lediglich im Tabak vorkommen: vor allem Nikotin. Die PAKs hingegen sind natürlich sehr ähnlich – ob man Gras, Tabak oder sonst was raucht, immer werden solche Stoffe freigesetzt).

## Zusammenfassung

Das I03S schreibt in seinem Schlussbericht zu dieser Studie: «Die Studie ist für qualitative Aussagen sicher brauchbar; d.h. um zu beweisen, dass praktisch keine Verbrennungsstoffe entstehen.» Die genaue Quantifizierung der Inhaltsstoffe jedoch sei nicht überzeugend gelöst worden. «Was die krebserregende Wirkung anbelangt, wird sie sicher einige hundert Mal tiefer sein, aber auch einige von Natur aus in der Pflanze vorkommende Stoffe (z.B. einige Aromastoffe) können in überhöhten Dosen krebserzeugend wirken. Was sicher bewiesen ist, ist, dass wesentlich weniger problematische Stoffe aufgenommen werden.» Wahrscheinlich würden auch höhere THC-Mengen aufgenommen. Dies könne allerdings durch diese Studie nicht eindeutig bewiesen werden.

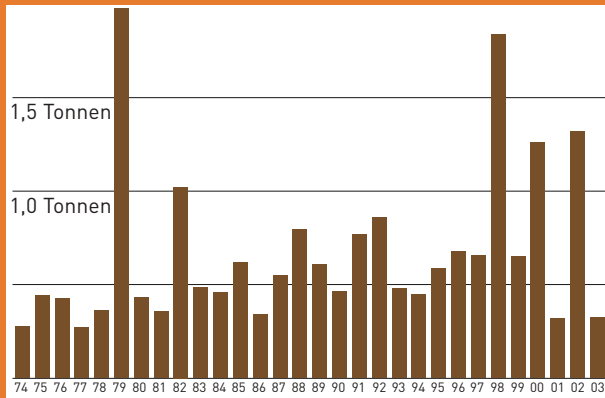
# dreissig jahrgänge repression und kein ende in sicht

Fabian Strodel

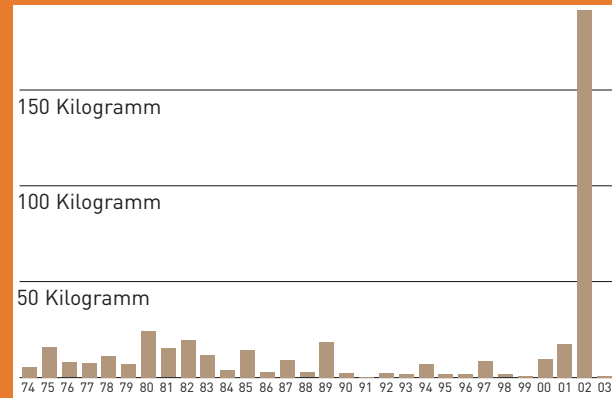


**Die Konsumverzerrungen stagnieren auf hohem Niveau, die Verzerrungen gegen Handeltreibende steigen in ungeahnte Höhen. Wir präsentieren die Grafiken zu 30 Jahren Repression (mit allen Einzeljahrgängen sowie den Gesamttotalen).**

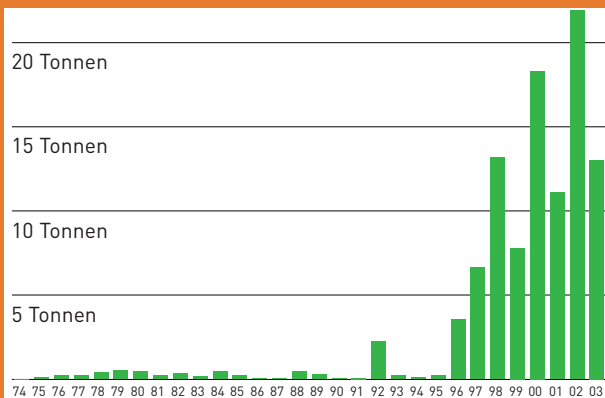
30 Jahre Repression gegen THC. Gesamtübersicht der Beschlagnahmen (diese Seite) und Verzeigungen (Seite rechts) von 1974 bis 2003.



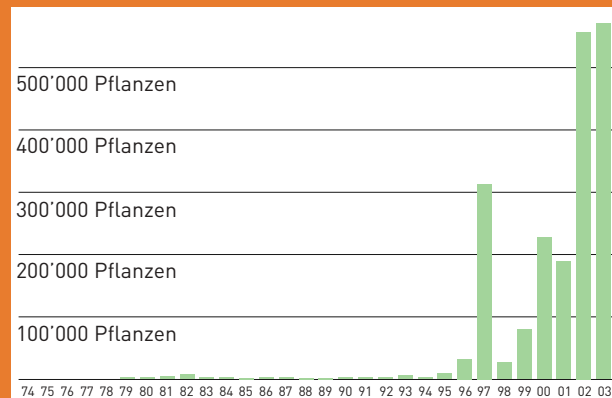
**Beschlagnahme von Haschisch.**  
Total 1974-2003: 20'057'181 Gramm, also über 20 Tonnen!



**Beschlagnahme von Haschisch-Öl.**  
Total 1974-2003: 423'117 Gramm, also fast eine halbe Tonne!



**Beschlagnahme von Gras/Marihuana.**  
Total 1974-2003: 102'416'924 Gramm, also über 100 Tonnen!



**Beschlagnahme von Hanfpflanzen.**  
Total 1974-2003: 2'053'960 Pflanzen, also über 2 Millionen Stück!

Hanfpflanz  
Verzeigung  
Handels/

Gras/Marihuana  
Verzeigung  
Handels/

Haschisch  
Verzeigung  
Handels/

Haschisch  
Verzeigung  
Handels/

Von 1981  
liegt jew  
Gesamtt

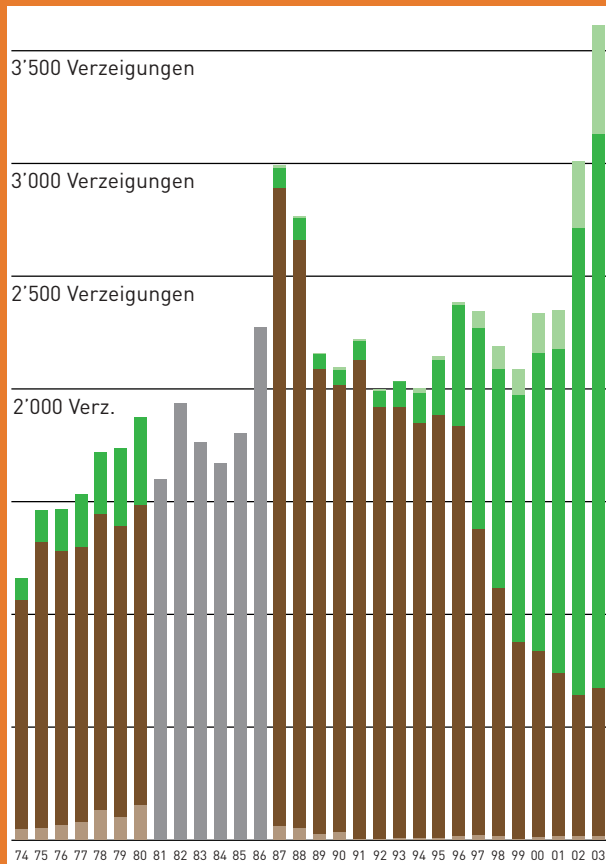
enzen  
ngen wegen  
Konsums

rihuana  
ngen wegen  
Konsums

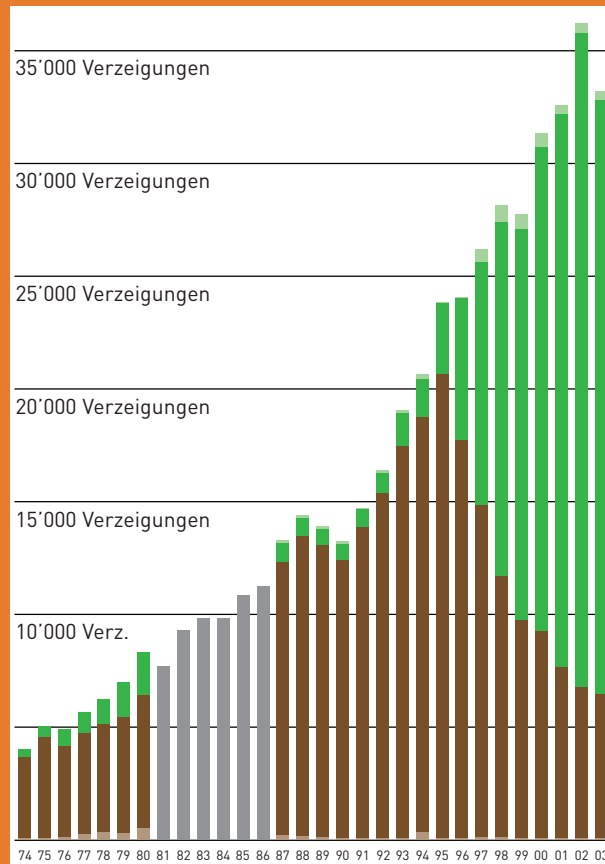
h  
ngen wegen  
Konsums

h-öl  
ngen wegen  
Konsums

bis 1986  
eils nur das  
total vor



Verzehlungen wegen Handels mit Cannabisprodukten.  
Total 1974-2003: 62'719 Verzehlungen gegen Handelstreibende.



Verzehlungen wegen Konsums von Cannabisprodukten.  
Total 1974-2003: 488'944 Verzehlungen gegen Konsumierende.



OFFICE DU JUGE D'INSTRUCTION  
DU VALAIS CENTRAL

CANTON DU VALAIS  
PT 04 423

ORDONNANCE PENALE DU 1<sup>ER</sup> AVRIL 2004  
(Sierra)

Le Juge d'Instruction soussigné, Jacques de Lavallaz ;

Vu les actes de l'instruction ouverte le 18 mars 2004 ;

contre

Vu les art. 143 ss. du Code de procédure pénale du Canton du Valais.

Statuant en fait et considérant en droit

Le 6 mars 2004, [REDACTED] fut contrôlée lors d'un contrôle fixe de circulation dans le tunnel de Prattin, alors qu'elle était passagère du véhicule FR [REDACTED] conduit par [REDACTED]. Une forte odeur de chambre se dégageait de l'habitacle.

Lors des vérifications d'usage, la police a découvert dans le sac à main de [REDACTED] un sachet contenant 1 gramme de marijuana. Dans sa déclaration, elle précise se restreindre à fumer dans des coffres shops ou auprès d'inconnus et estime investir environ 20 francs chaque trimestre pour sa consommation. Elle pense consommer de manière irrégulière 3 joints par mois. Sa dernière consommation a eu lieu le jour de son interpellation vers midi. Elle n'aurait jamais vendu de stupéfiants mais admet en donner sans compensation financière.

La drogue saisie est confisquée et sera détruite.

Dans l'enquête, la prévenue qui ne figure pas au casier judiciaire, reconnut les faits.

Par ces motifs,

Vu les art. 15a ch. 1 LStup, 18, 58 al. 2, 63, 101 ss, CPD et, quant aux frais, l'art. 207 CPP.

ORDONNE

1. [REDACTED] reconnue coupable de contrevention à la loi fédérale sur les stupéfiants (art. 15a ch. 1 LStup) et de 5881 à la Letup (art. 18 ch. 1 LStup) est condamnée à une peine de 3 jours d'emprisonnement.
2. Elle est mise au bénéfice du sursis à l'exécution de la peine avec un délai d'épreuve de 2 ans (art. 41 ch. 1 CP).
3. La drogue saisie sera détruite.
4. [REDACTED] est condamnée aux frais par 301.20 fr.

Ainsi dit à Sion, le 1<sup>er</sup> avril 2004

Le Juge d'Instruction

Jacques de Lavallaz

## Kein Aprilscherz – die Repression geht auch 2004 weiter!

Auch wenn die nebenstehende Strafe am 1. April 2004 erstellt wurde: Sie ist kein Scherz. Das Wallis ist ja schon des längeren als sehr repressive Gegend bekannt, aber diese Strafe schlägt doch alles. Die betroffene Frau wurde mit einem Gramm Gras von der Polizei erwischt, gab daraufhin zu, während vier Monaten etwa 20 Franken für ihren Konsum auszugeben. Sie habe noch nie etwas verkauft, aber sie gebe anderen unentgeltlich ab. Sie hatte noch nie mit der Polizei zu tun – es war also ihr erstes Mal.

Für dieses lächerlich geringe illegale Tun wurde sie nun mit drei Tagen Gefängnis, bedingt auf zwei Jahre, bestraft. Und dazu muss sie noch 301.20 Franken Unkosten bezahlen. Das alles wegen eines Gramms und dem Zugeben von gelegentlichem Konsum, Kauf und unentgeltlicher Weitergabe. Hier sehen wir klar, was ein böswilliger Richter mit dem geltenden Betäubungsmittelgesetz anstellen kann, wenn er will. Der blosse Konsum (ohne Besitz, Kauf, Weitergabe etc.) kann ja bereits mit Haft bestraft werden. So steht es im Gesetz.

## Schweigen

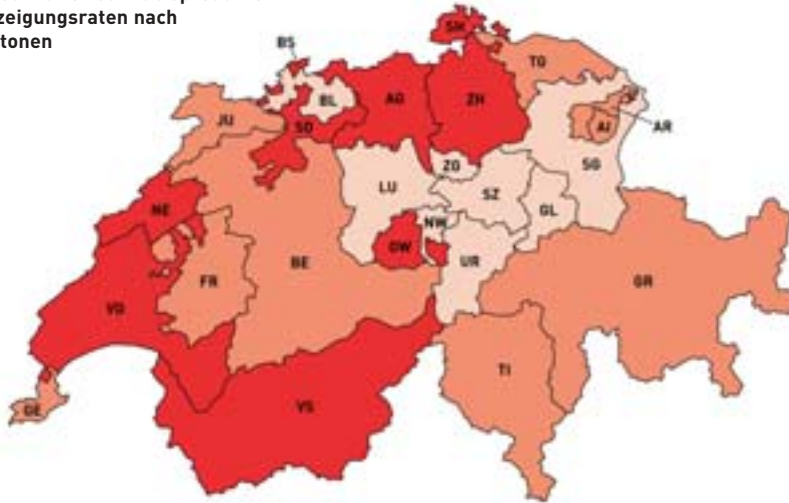
Wir können nur immer wieder darauf hinweisen: Schweigen ist meist das beste, was du tun kannst, wenn du von der Polizei befragt wirst. Alles was du zugibst kann (und wird, wenn sie Lust haben) gegen dich verwendet werden. Alles was sie finden, spricht gegen dich. Aber ebenso alles, was sie nicht finden, du ihnen jedoch gestehst. Dabei ist deine Unterschrift unter das polizeiliche Verhörprotokoll wesentlich. Du musst dich zwar nicht selber beschuldigen, aber wenn du es tust, dann kann das gegen dich verwendet werden. Man sollte das Betäubungsmittelgesetz nie unterschätzen. Es ist ein sehr scharfes Gesetz! Ausführliche Informationen findest du in unserer Rechtshilfebroschüre «shit happens...». Zu bestellen für fünf Franken bei Legalize it!, Pf. 2159, 8031 Zürich, oder über [www.hanfllegal.ch](http://www.hanfllegal.ch) (Mitglieder erhalten ein Exemplar gratis).



# ein Gesetz - in 26 Kantonen unterschied- lich angewendet

Fabian Strodel

Konsum aller Cannabisprodukte:  
Verzeigerungsdaten nach  
Kantonen



Minimum: 1.05 (UR)

Durchschnitt: 4.5 (CH)

Maximum: 8.39 (SH)

**Nicht alle Kantone verfolgen das Kiffen gleich intensiv. In diesem Artikel wollen wir auf diese Unterschiede und ihre Veränderung in den letzten Jahren eingehen.**

- Sehr viele Verzeigerungen**  
(über 5 Verzeigerungen pro 100 Kiffende und pro Jahr)
- Viele Verzeigerungen**  
(3 bis 5 Verzeigerungen pro 100 Kiffende und pro Jahr)
- Wenige Verzeigerungen**  
(unter 3 Verzeigerungen pro 100 Kiffende und pro Jahr)

. . . and the winner is . . .

Schaffhausen hat das Wallis als Spitzenreiter abgelöst und im Jahr 2003 mit einer Verzeigungsrate von über 8 einen neuen Rekord aufgestellt. Ausserdem hat sich die Schaffhausener Rate seit dem Jahr 2000 verdoppelt. Das Wallis weist wieder denselben Wert auf, wie schon im 2000, nachdem im Jahr 2002 fast der Rekord von Schaffhausen erreicht worden wäre. Ob das Wallis vor allem wegen den vielen jungen Wintersportlern diese Werte erreicht und ob dasselbe für Schaffhausen und die Grenzgänger gilt, lässt sich aus der schweizerischen Betätigungsmittelstatistik nicht ablesen.

### **Insel der Repression**

Fast wie eine Bastion steht der Halbkanton Obwalden da. Hier sind wohl einige Konsumierende von der Repression überrascht worden. Mindestens ist das anzunehmen, denn die Verzeigungsrate stieg in nur einem Jahr von 1.4 auf 5.3, also beinahe eine Vervierfachung während des Jahres 2003. Schon bemerkenswert, wie unterschiedlich die Verzeigungspraxis zu sein scheint, denn im benachbarten Nidwalden ist die Rate nur halb so hoch. Allerdings sah es vor einem Jahr noch ganz anders aus: damals verzeigte Nidwalden noch doppelt so oft wie Obwalden – so schnell kann es gehen. In ländlicheren Kantonen scheinen solch explosive Entwicklungen häufiger vorzukommen, als in städtischeren. Ist es auf dem Land für die Polizeikräfte einfacher, ihre «Quote» zu erhöhen? Vielleicht kennen einfach die dortigen Polizeien

ihre Bürger besser und wenn die Beamten kein Auge mehr zudrücken wollen oder können, dann wissen sie, wo sie die Kiffenden erwischen?

### **Inseln des «Laisser-faire»?**

Basel-Land ist eingeschlossen von hoch-repressiven Gebieten. Basel-Stadt hat in den letzten Jahren wenig mehr und Solothurn markant mehr verzeigt; da der Aargau ein traditionell verzeigungsfreudiger Kanton zu sein scheint, wird Basel-Land, mit einer Rate knapp unter 2, nun von Hardcore-Kantonen mit Raten von über 5 umschlossen.

Die Innerschweiz, ohne Obwalden, und die Gegend bis St. Gallen weisen relativ wenige Verzeigungen auf. Die tiefste Rate hat der Kanton Uri, wie schon im Jahr 2000. Im Urnerland wurde seit jeher sehr wenig verzeigt. Trotzdem sind die Veränderungen beängstigend: wie auch in anderen Kantonen hat sich seit 2000 die Rate verdreifacht. Noch 1999 betrug sie kaum messbare 0.06, das waren damals zwei Verzeigungen für den ganzen Kanton und für fast alle Urner Konsumierenden ein friedliches Jahr . . . Aber eben nur für fast alle.

Zu erwähnen wären da noch Luzern und Zug mit Werten um die 2. Auch hier handelt es sich um schon seit langem relativ stabile Zahlen, allerdings zeigen benachbarte Kantone, dass es unter Umständen sehr schnell nach oben gehen kann.

### **Zürich, Basel-Stadt und Bern**

Zürich und Basel gehören mit Werten von 5.5

bzw. 6 im Jahr 2003 auch zu den Kantonen, die seit 2000 in die Liga der Repressivsten «aufgestiegen» sind. Basel legte schneller und mehr zu als Zürich, aber bei beiden schien die Entwicklung schon länger in diese Richtung zu gehen, was für Solothurn zum Beispiel weniger und für Obwalden überhaupt nicht gilt. Bern war im Jahr 2002 am repressivsten und weist für 2003 eine Rate von 4.5 auf, ist allerdings langfristig auch ein Kandidat für die «Spitzenliga».

### **Munter rauf und runter**

Im Tessin und Graubünden sind die Raten gestiegen, liegen aber immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt von 4.5. Im Tessin wurde im Jahr 2002 der Spitzenwert von 5.1 erreicht, was wohl mit der lokalen Laden- und Grenzgänger-Situation zu tun haben dürfte.

In Appenzell Innerrhodens wurde im Jahr 2000 noch halb so oft verzeigt wie in Ausserrhodens. Drei Jahre später haben beide Werte um die 5, also rund dreimal höher als das sie umgebende St. Gallen.

In St. Gallen und Glarus sind die Zahlen nämlich seit 2000 wieder gefallen, in Glarus war die Entwicklung jedoch sprunghafter als in St. Gallen.

### **Neues im Westen**

In der Westschweiz, die ja eher als repressiv eingestuft wird, hat Genf so wenig verzeigt, wie seit 13 Jahren nicht mehr. Auch im Jura ist die Rate, vor allem im Jahr 2003, markant zurückgegangen. Andere Kantone stagnieren auf ho-



hem Niveau. Die Verzeigerate für Fribourg, als Kanton des Röstigrabens, liegt nur knapp unter 5. Spitzenreiter ist immer noch das Wallis mit über 7, gefolgt von Neuchâtel mit knapp 7 und Vaud mit gut 6. Somit kann sicher nicht von einem Umdenken der welschen Verfolgungsorgane ausgegangen werden.

### Unterschiede zwischen Gras und Hasch

Im Vergleich mit denselben Zahlen für das Jahr 2000, verzeigten nun auch folgende Kantone im Jahr 2003 überdurchschnittlich oft wegen Gras und Pflanzen: Solothurn, Basel-Stadt, Zürich und die beiden Appenzell. Zur Gruppe, die unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt verzeigen, ist kein Kanton dazugestossen.

Beim Haschisch und dem Hasch-Öl sieht das Bild etwas differenzierter aus. Seit dem Jahr 2000 sind Obwalden, Appenzell Ausserrhoden und Schaffhausen über den Durchschnitt gerutscht. In dieser Zeit haben dafür die Kantone Jura und Aargau unter dem Schnitt verzeigt.

### Quellen und Bemerkungen

1) Verzeigungen: Schweizerische Betäubungsmittelstatistik, Jahrgänge 1974 bis 2003, Bundesamt für Polizeiwesen, Zentralstelle Rauschgift.

2) Einwohnerzahlen: Jährliche Bevölkerungsforschreibung, Bundesamt für Statistik, 2002.

3) Zu den Grafiken: Die rote Grafik zeigt die Verzeigungen wegen Hanfkonsums im Jahr 2003 in den verschiedenen Kantonen. (Gewichtet nach Wohnbevölkerung 2002 und der Annahme eines Anteils der Kiffenden an der Bevölkerung von 10 Prozent.)

Die beiden kleinen Grafiken zeigen die Verzeigeraten für Hasch und Öl (braune Grafik), bzw. Gras und Hanfpflanzen (grüne Grafik). Die dunklen Kantone verzeigen überdurchschnittlich häufig, die hellen unterdurchschnittlich.



**Überdurchschnittlich**  
viele Verzeigungen  
wegen Graskonsums



**Unterdurchschnittlich**  
viele Verzeigungen  
wegen Graskonsums



**Überdurchschnittlich**  
viele Verzeigungen  
wegen Haschkonsums



**Unterdurchschnittlich**  
viele Verzeigungen  
wegen Haschkonsums

**Konsum von Gras:  
Verzeigeraten nach  
Kantonen**



**Konsum von Haschisch:  
Verzeigeraten nach  
Kantonen**



# Zum Hinkelstein

Baslerstrasse 7  
4103 Bottmingen  
Tel. (061) 421 25 22

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 14.00 = 19.00 Uhr  
Sa 11.00 = 16.00 Uhr

Keltischer Schmuck  
Traditioneller asiatischer Schmuck  
Kunsthandwerk  
Naturkosmetik  
Textilien  
Oekoprodukte  
Hanfprodukte  
Bücher

Büro & Postadresse  
Zum Hinkelstein  
Inh. Sylwia Weiskopf  
Wechselmattstrasse 4  
CH-4103 Bottmingen  
Tel. (061) 421 32 19 Fax (061) 421 32 26

*Yamuna*  
Naturkosmetik

## Hanf & Musik

Ingo Müller & Co.  
Bruderholzstrasse 5  
CH-4103 Bottmingen  
Tel. +41 61 421 55 21  
Fax. +41 61 421 55 31

- = Treibhaustechnik
- = Pflanzenwuchs- und =stimulationssysteme
- = Substrate
- = Mineralische und biologische Düngemittel
- = Biologischer Pflanzenschutz
- = Samen
- = Stecklinge
- = Planung, Beratung & Handwerkerkoordination
- Regionalvertretung HESI Produkte



**CANNY**  
HEMP PUBLISHING  
WWW.CANNY.CH

**LEGALIZE IT**

**CANNY-FILTER**  
Cooler Filter mit diversen Motiven und optimalen Eigenschaften

**SPEZIAL-FILTER**  
In allen Ausführungen mit deinem Logo für Shops und Vereine etc.

**GRATIS:**  
Muster anfordern

Handerdragen erwünscht

**CANNY-Filter:**  
erhältlich in deinem Hanfshop, über Internet oder telefonisch

Druck & Grafik Atelier - CH-8300 Zug - Fon 0041 (0)41 720 14 04 - mail@canny.ch



[www.hanftour.ch](http://www.hanftour.ch)

# Der Kampf gegen das Rauchen nimmt extreme Züge an

Sven Schendekehl



**Klar ist: Rauchen kann stören. Klar ist auch: Viele Menschen tun es trotzdem gerne. Wie soll eine Gesellschaft, die die persönliche Freiheit als sehr wichtiges Gut schätzt, mit diesem Konflikt zwischen Rauchenden und Nichtrauchenden umgehen?**

## **Rauchen kann stören**

Überfüllte Aschenbecher, Kippen auf der Strasse und dann natürlich noch der Rauch: Rauchen ist für viele, vor allem die Nichtraucher, ein ständiges Ärgernis. Besonders gegen das Rauchen sind Menschen eingestellt, die früher rauchten und damit aufhörten. Und auch der stärkste Liebhaber von rauchbarem Material muss es eingestehen: Es riecht gewaltig. Bis jetzt darf noch fast überall geraucht werden in der Schweiz.

Doch nun macht die Rauchgegnerschaft immer stärker mobil. Fast jede Woche kann man einen Artikel in einer Zeitung gegen das Rauchen lesen. Im Folgenden ein paar Beispiele dazu.

## **Rauchen stoppen in Bahnhöfen und im Zug**

In Deutschland sollen bis Ende 2004 über 150 Bahnhöfe rauchfrei werden, 54 sind es schon (Tages-Anzeiger, 27. Dezember 2003). St. Gallen hat bereits einen grossen Teil seines Bahnhofes rauchfrei erklärt. Die SBB wollen noch dieses Jahr die unterirdischen Bahnhöfe in Zürich und Genf rauchfrei erklären (Tages-Anzeiger, 10. Mai 2004).

In den Beneluxländern Holland, Belgien und Luxemburg ist das Rauchen bereits heute in allen Zügen untersagt. Auch auf den Bahnhöfen darf nicht mehr gequalmt werden, mit Ausnahme von kleinen «Rauchersäulen» (NZZ, 4. Mai 2004). Bei der SBB ist man noch nicht so weit, doch werden immer weniger Rauchplätze in den neuen Wagen eingebaut. Und die S-Bahn von Zürich ist bereits seit Jahren ohne Aschen-

becher unterwegs. Die Mehrheit der Bevölkerung scheint diese Schritte gutzuheissen. Bei einer Coop-Umfrage waren Anfang 2004 gut vier Fünftel der Befragten für ein Rauchverbot in öffentlichen Verkehrsmitteln.

## **Rauchen stoppen mittels Bussen**

Eine weitere Idee, wie man den Rauchenden das Leben schwer machen kann, wurde in Bern am 1. Juni 2004 eingeführt. Neu gibt es einen Buskatalog, der auch für das Wegwerfen von Kleinabfällen Bussen androht. So kostet das illegale Entsorgen eines Zigarettenstummels (analog dem Wegwerfen von Kaugummi, Flaschen, Essensreste oder Papier) im ganzen Kanton Bern 40 Franken (Der Bund, 8. April 2004). Damit könnte man auch einem Kiffenden, neben einer Busse für das Kiffen an sich, eine zweite Busse geben, wenn er seinen Jointstummel fortwirft. Und in einer norditalienischen Stadt, die drakonische Bussen für das Wegwerfen von Kippen in der Altstadt eingeführt hat, zeigte der Bürgermeister im Fernsehen einen trag- und verschliessbaren Aschenbecher, den die Rauchenden doch bitte mitführen sollten und bei der Stadtverwaltung beziehen könnten. In New York hingegen ist das Rauchen bereits derart unter Druck, dass der blosse Besitz eines Aschenbeckers in einer rauchfreien Zone (Büro, Bar) mit 2000 Dollar bestraft werden kann (Tages-Anzeiger, 7. Januar 2004).

## **Rauchen stoppen in Lokalen und im Freien**

Nachdem in Los Angeles schon seit langem das

Rauchen in Bars und Restaurants verboten wurde, überlegt man sich dort sogar, den Strand für rauchfrei zu erklären (Tages-Anzeiger 8. April 2004).

Irland scheint diesen Anti-Rauch-Trend aus den USA in Europa einzuführen: In allen «öffentlichen Räumen», wozu auch Restaurants oder Pubs zählen, ist vor kurzem das Rauchen verboten worden. Ebenso gilt ein völliges Rauchverbot am Arbeitsplatz (Tages-Anzeiger, 1. April 2004).

## **Rauchen stoppen durch Werbeverbote**

Die Weltgesundheitsorganisation hat eine Anti-Tabak-Konvention lanciert, die ein umfassendes Werbe- und Sponsoring-Verbot für Tabakprodukte fordert. Der Nationalrat (ja, derselbe Rat, der gegen eine Cannabis-Legalisierung ist), war jedoch gegen eine Einschränkung der Werbung für Tabak. Die Abstimmung fiel allerdings knapp aus: 92 votierten gegen das Werbeverbot, 85 dafür (Tages-Anzeiger, 17. Dezember 2003). Ich denke, dass diese Mehrheit in den nächsten Jahren kippen wird.

Die Werbewirtschaft fürchtet ein solches Verbot am meisten. Denn sie würde Aufträge in Millionenhöhe verlieren. Sie empfindet Werbeverbote als «Zensur» und hat eine Kampagne ([www.stopp-werbeverbote.ch](http://www.stopp-werbeverbote.ch)) lanciert, die eine solche Einschränkung verhindern möchte. Im Nationalrat hat sich die Zigarettenlobby nochmals durchgesetzt. Doch jetzt beginnen einzelne Kantone, auf ihrem Gebiet die Werbung für Tabakprodukte einzuschränken.

Und auch in der Wandelhalle unserer Bundesversammlung gilt seit dem 1. März ein Rauchverbot (Tages-Anzeiger, 2. März 2004).

### **Rauchen stoppen bei der Jugend**

Bis heute ist der Verkauf von Tabakprodukten an Minderjährige frei. Es gibt keine Gesetze, die einen solchen Verkauf verbieten würden. Deshalb gibt es auch nach wie vor Zigarettenautomaten, auch in der Öffentlichkeit (an Strassen zum Beispiel), die von jedem und jeder bedient werden können. Dort können also auch Zehnjährige, wenn sie fünf Franken haben, Zigaretten herauslassen. (Wenn man sich überlegt, was für ein Geschrei um den Jugendschutz bei einer allfälligen Hanflegalisierung gemacht wird, kann man sich schon fragen...) Doch jetzt nimmt der Druck auf die Zigarettenindustrie immer stärker zu. So möchte der Kanton Baselland den Verkauf an Minderjährige verbieten. Die Automaten würden dann verschwinden und Tabakverkaufende müssten junge Menschen auf ihr Alter hin kontrollieren (so wie es beim Alkohol bereits geregelt ist – es besteht ein Verkaufsverbot von Bier und vergorenen Säften an unter 16-Jährige, bei Schnaps an unter 18-Jährige).

### **Rauchen muss möglich sein**

Was soll man zu dieser Entwicklung sagen? Es gibt berechtigte Anliegen der Nichtrauchernden, die man berücksichtigen muss. Aber es gibt auch die Freiheit der Rauchenden, ihrem lasterhaften Tun zu fröhnen. Mindestens in Teilen der Öffentlichkeit, zum Bei-

spiel in deklarierten Zonen, sollte der Konsum von Rauchprodukten erlaubt bleiben. Denn wenn man wirklich alle Duftäusserungen von Menschen im öffentlichen Raum unterbinden wollte, müsste man gegen penetrante Parfums, schweisselnde Menschen, stark gewürztes Essen und weiteres vorgehen. Somit denke ich, müssten sich auch Nichtrauchernde damit abfinden, dass es im Freien auch in ihren Nasen mal nach Rauch riecht. Genau wie ein Grill die Nachbarschaft einnebelt oder ein Tumbler seine Gerüche von sich gibt.

Man muss den Wünschen der Nichtrauchernden jedoch entgegenkommen und klar rauchfreie und rauchige Zonen schaffen. Denn wer nicht raucht (oder auch, wer gelegentlich raucht, aber eben nicht immer) kann ganz klar in seiner Freiheit, saubere Luft einatmen zu wollen, verletzt werden.

### **Rauchzonen schaffen?**

Mindestens in Privatclubs oder deklarierten Raucherhöhlen sollte das Rauchen weiterhin erlaubt sein. Denn die persönliche Freiheit darf meiner Ansicht nicht eingeschränkt werden, solange die Freiheit eines anderen nicht beeinträchtigt wird. Und solange man sich freiwillig in ein solches Etablissement begibt oder zu Rauchecken in der Öffentlichkeit pilgert, ist das eine persönliche Entscheidung, in die sich die Gesellschaft nicht einmischen darf. Dort, wo Nichtrauchernde jedoch hingehen müssen, dort soll es ein Rauchverbot geben. Doch wird sich das so vernünftig entwickeln?

Generell kann man voraussagen, dass der Druck auf das Rauchen weiter steigen wird. Es wird nicht morgen verboten, aber es dürften immer weitere Einschränkungen Schritt um Schritt eingeführt werden.

### **Was geht das uns Kiffende an?**

Gerade diejenigen, die ausschliesslich pur kiffen (also keinen Tabak in ihre Joints einbauen), werden sich hier kaum angesprochen fühlen. Viele empfinden Tabakrauch auch als etwas wirklich Gruusiges, was man ruhig einschränken kann. Doch bei Einschränkungen der Orte, wo man rauchen darf, wird das auch die Gras-Rauchernden betreffen. Was nützt es, wenn die Legalisierung eines Tages tatsächlich kommen sollte, aber bis dahin das Rauchen in der Öffentlichkeit generell verboten wird? Dann nützt eine Legalisierung ja nicht mehr viel: Man darf dann in Zukunft nur daheim kiffen. Doch das wird in den allermeisten Fällen bereits heute nicht mehr verfolgt. Und: In Holland haben sogar die Coffee-Shops in Zukunft Probleme, weil die Anti-Rauch-Gesetze in Holland für jedes Lokal eigentlich einen rauchfreien Raum fordern (Der Bund, 3. Juni 2003).

### **Die Zukunft?**

Zum Glück gibt es Vaporizer, kann man da nur sagen. Gut funktionierende Tischgeräte gibt es, für unterwegs gibt es zwar Geräte, aber sie brauchen viel Fingerspitzengefühl. Doch vielleicht gelingt in diesem Bereich ja bald der massentaugliche Durchbruch?



# GROW BOX

Tel: +41 33 438 07 50  
Fax: +41 33 438 07 54  
www.growbox.ch  
E-Mail: info@growbox.ch

WR design & trade GmbH  
Töpferweg 16  
CH 3613 Steffisburg

Das Grow Box Team freut sich auf deinen Besuch in unserem Shop!

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9.30-12.00 und 13.30-18.30

Samstag von 11.00-16.00



## Rollingpapers

Die grösste  
Zigarettenpapierauswahl  
der Schweiz

Rollingpapers. Hasensprungstrasse 17. 7430 Thusis.  
Telefon 081 651 06 01. Fax 081 651 06 02.  
www.rollingpapers.ch



Chrut+Rüebli  
Gardening  
Churerstrasse 35  
9470 Buchs  
Telefon 081 756 04 04  
www.chrutundruebli.ch

Qualität - ein Muss!

**Chrut+Rüebli**  
GARDENING

# die letzte hochburg ist zerschlagen

Sven Schendekehl



**Kanton für Kanton ist die Repression gegen die Hanfläden durchmarschiert. Luzern war der letzte einer langen Reihe, die sich von St. Gallen über Zürich, Basel, Bern bis in die Innerschweiz zog. Der Versuch einer kleinen Bilanz, speziell für die Konsumierenden.**

## Der letzte Dominostein fällt

In Luzern hatten die Hanfläden, wir sie in den letzten Jahren kennen gelernt hatten, am längsten Bestand. Doch Anfang dieses Jahres machte die Polizei-Aktion «Greenfire» auch dieser letzten Hochburg der Schweizer Hanf-Szene den Garaus. Erstaunen konnte diese Aktion mit Razzien, Beschlagnahmungen und Untersuchungshaft nicht – denn in den Jahren zuvor war ja ein Kanton nach dem anderen von einer Duldung der Hanfläden zu einem repressiven Vorgehen umgeschwenkt.

## Erstaunliche Äusserungen

Was immer wieder verblüfft, ist die Darstellung des Gefundenen durch Polizei und Untersuchungsrichter. Da finden sie eine Kunstlichtgärtnerei und sie reden von unglaublich professionell eingerichteten Anlagen. Da finden sie einen Sack Bargeld und reden gleich von organisierter Mafia. Da stecken sie Menschen für Tage bis Wochen in Untersuchungshaft im Glauben, damit die grossen Untergrundbosse eingebuchtet zu haben. Dabei waren das alles Leute, die ihre Firmen im Handelsregister eingetragen hatten, die Mehrwertsteuer und Sozialabgaben (in Millionenhöhe) bezahlten und sich in ihren Läden wie auf dem Serviertablett der Öffentlichkeit präsentierten. Da kann man wohl nicht von einem grossen Fahndungserfolg sprechen – die ganzen Fakten lagen ja in aller Offenheit auf dem Tisch. Es ist auch immer wieder erstaunlich, wie Umsätze gleich zu Gewinnen werden – wie wenn es den ganzen Aufwand für den Be-

trieb des Anbaus und des Verkaufes gar nicht gegeben hätte.

## Verschwörungstheorien

Es finden sich immer wieder Leute, die meinen, die Polizei und die Untersuchungsbehörden seien in den verdeckten Drogenhandel verwickelt. Deshalb würden sie die offenen Hanfläden wieder kaputt machen, damit ihre alten Connections, die während der Hanfladenblüte empfindliche Umsatzeinbussen hinnehmen mussten, wieder zu ihrem Marktanteil kommen. Nach allem, was ich bis jetzt gesehen habe, trifft das nicht zu. Es ist weit schlimmer. Die Polizei und vor allem die Staatsanwälte glauben wirklich, die von ihnen «aufgespürten» Hanfladenbesitzenden seien die grossen Kriminellen, die ganz Bösen, die man unbedingt aus dem Verkehr ziehen müsste. Sie sind schlicht zu dumm, die reale und wirklich gefährlich Kriminalität zu erkennen und zu bekämpfen. Sie halten sich da lieber an einem grossen Graskissen fest und schreien «Mafia». Doch vor der realen Mafia haben sie Angst. Da sind sie unfähig, etwas dagegen zu tun.

## Und was bewirken sie?

Sie ermöglichen der nächsttieferen Dealer-Stufe Umsätze und Gewinne. Doch diese nächste Stufe zahlt keine Steuern und Abgaben. Diese Leute wissen, wie man sich davor drückt. Und wenn die Repression auch gegen diese Stufe vorgeht, dann kommen halt Menschen aus der nächsttieferen Stufe zum Zug. Klar sind dabei

zwei Dinge: Erstens gibt es auf diesem Planeten ein unerschöpfliches Reservoir an verzweifelten Leuten, die schliesslich zu allem greifen, was irgendwie einen Umsatz verspricht. Zweitens nimmt die Bereitschaft, Gewalt anzuwenden auf jeder dieser Stufen zu. Ist das das Ziel unserer Justiz? Nun, wahrscheinlich haben sie gar kein Ziel, sind blind und taub für die realen Vorgänge. Und die Hauptverantwortlichen glauben halt immer noch, der Verkauf von Gras und Hasch sei ein böses Gewerbe, lediglich betrieben von geldgeilen faulen Siechen, die man aktiv bekämpfen muss.

Dabei sind es halt schon eher Unternehmer, die sicher Geld verdienen wollen, aber für Anbau, Aufbereitung, Präsentation und Verkauf der Hanfblüten auch gearbeitet haben. Und dabei vielen Menschen eine Freude bereiten konnten, vor allem in den Zeiten, als verschiedene gute Qualitäten angeboten werden konnten. Der einzige Unterschied zu einem Alkoholhändler oder einer Zigarettenverkäuferin besteht darin, dass THC-Produkte um ein Vielfaches weniger gefährlich sind. Sowohl für die Konsumierenden wie auch für die Gesellschaft. Doch bis dieses Faktum Allgemeingut wird, da werden wohl noch Jahrzehnte ins Land gehen.

## Medienkonferenz

An einer Medienkonferenz versuchten die betroffenen Luzerner Läden im Mai 2004 der behördlichen Sichtweise ihre Erkenntnisse entgegenzuhalten. Ich hielt ein kurzes Referat über die Auswirkungen der Repression gegen die





Hanfläden auf die Konsumierenden. Die wichtigsten Punkte haben wir hier abgedruckt.

### **Auswirkungen auf die Konsumierenden**

Von der Repression gegen die Handeltreibenden sind diese natürlich am meisten und direktesten betroffen (Untersuchungshaft, Gefängnisstrafen). Doch auch die Konsumierenden haben durch die Repression gegen die ach so bösen «Dealer» viele Nachteile. Die schwerwiegendsten sind folgende.

### **Keine Auswahlmöglichkeiten mehr**

In den besten Zeiten, als es viele Läden gab, die viele verschiedene Sorten im Angebot hatten, begann die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Anbietern zu spielen. Die Kiffenden konnten auswählen: Wer keine gute Qualität bot oder zu hohe Preise verlangte, verlor rasch Kundschaft an die besseren Anbieter. Ein guter Markt hat ja genau diese Qualität: Ich kann auswählen, bin von keinem Anbieter abhängig, sondern der Verkäufer muss sich um seine Kundschaft bemühen. Heute müssen sich die Konsumierenden wieder um ihren Händler bemühen.

### **Die Qualität des Hanfes nimmt ab**

Heute, wo es fast keine offiziellen Hanfläden mehr gibt, die Gras oder Hasch verkaufen, können die wenigen übrig gebliebenen Handeltreibenden zunehmend wieder alles absetzen, was irgendwie wie ein THC-Produkt aussieht. Die Konsumierenden haben keine Auswahl mehr:

Sie müssen das nehmen, was halt vorhanden ist und dafür einen höheren Preis zahlen. Eventuell gibt es sogar wieder Engpässe beim Hasch- und Gras-Nachschub, und Hanf-Interessierte werden von ihren neuen Verkäufern auf andere Drogen hingewiesen, oder konsumieren wieder vermehrt legale Produkte wie Alkohol (der ja ein massiv grösseres Gefährdungs- und Abhängigkeitspotenzial besitzt).

### **Die Qualität der Handeltreibenden nimmt ab**

Die Qualität der Handeltreibenden hat abgenommen. Während früher in den Läden vorwiegend Personal aus mittleren sozialen Schichten verkaufte, sind es heute eher die unteren, ungebildeteren Schichten. Je stärker die Repression ist, desto eher hören besser Gestellte mit dem Dealen auf und werden durch Menschen in prekäreren Lebenslagen ersetzt. Auf der Gasse gibt es wieder viele Heroinkonsumierende, die ihre Sucht mit dem Verkauf von Haschisch finanzieren. Es sind also wieder Menschen im Geschäft, die selber sehr grosse Suchtprobleme haben und denen es egal ist, was sie wem wie verkaufen – solange sie damit Geld verdienen.

### **Die Prävention wird erschwert**

Mindestens ein Teil der Läden betrieb aktiven Jugendschutz und verkaufte keine THC-Produkte an Minderjährige. Die heutigen Händler haben keine solchen Hemmungen. Auf der Gasse ist der Stress infolge polizeiliche Repression so hoch, dass ausser dem eigentlichen Tausch

Geld-gegen-Ware kaum ein Gespräch möglich ist und niemand Zeit hat, um Fragen zum Konsum zu beantworten oder gar Konsumierende auf problematische Konsumformen aufmerksam zu machen.

### **Die Selbstversorgung wird mühsamer**

Diejenigen Konsumierenden, die sich selber mit Gras vom Balkon oder aus dem Garten versorgen möchten (was für uns die sinnvollste Art der Bedarfsdeckung darstellt), finden praktisch keine Stecklinge mehr. Sehr viele Stecklingsproduzenten wurden von der Polizei verzeigt. Zur Zeit gibt es praktisch keinen Detailverkauf von Hanfstecklingen mehr. Dies erschwert die Selbstversorgung massiv. Doch gerade beim Eigenanbau hat man einen direkten Bezug zum Produkt, man muss sich damit auseinandersetzen. Denn es dauert vom Setzen her Monate, bis man endlich ernten und konsumieren kann.

### **Es ist zu Ende**

Damit ist die Hanfladengeschichte definitiv zu Ende. Was noch folgen wird (und Jahre in Anspruch nehmen dürfte), sind all die Prozesse quer durch die Schweiz, in denen die Handeltreibenden verurteilt werden. Unterdessen geht das Geschäft, durchgeführt von neuem Personal, weiter. Die Qualität ist gesunken, die Preise gestiegen, das hat die Repression erreicht. Aber sonst? Es ist sehr deprimierend, dieses Ergebnis zu sehen. Aber was will man tun? Eine schnelle Änderung des Gesetzes ist unmöglich. Sie wird noch viele Jahren dauern.

# FIRMENLISTE

## 1000

### **Cannagrow**

Z.I. de la Pussaz B, 1510 Moudon,  
021 905 42 73

### **Chanvre Info**

C. P. 1, 1595 Clavaleyres,  
079 428 47 01

## 2000

### **Hanf24**

Postfach 5036, 2500 Biel 5,  
032 323 93 48

### **Canna-Disch-Thierry**

Erlenweg 15 A, 2503 Biel

## 3000

### **Growland / Hanflädeli**

Herrengasse 30, 3011 Bern,  
031 312 52 01

### **Schweizer Hanf-Koordination**

Monbijou-Strasse 17, 3011 Bern,  
031 398 14 44

### **Fourtenty**

Gerechtigkeitsgasse 39, 3011 Bern,  
031 311 17 41

### **Hanf-Info / Chanvre-Info**

Prehlstrasse 53, 3280 Murten,  
026 670 08 66

### **CannaTrade.ch**

Schulweg 3, 3425 Koppigen,  
034 413 33 33

### **El Carahito**

Alleestrasse 6, 3550 Langnau i.E.,  
034 402 12 61

### **Aquatech**

Scheibenstrasse 3, 3600 Thun,  
033 221 68 15

### **Andersland**

Obere Hauptgasse 45, 3600 Thun,  
033 221 78 17

### **Growbox by WR Design & Trade**

Töpferweg 16, 3613 Steffisburg,  
033 438 07 50

### **Fasch aus us Hanf**

Rothornstrasse 5, Postfach 667,  
3855 Brienz, 033 951 71 17

### **Canna-Marih**

Untere Maressenstrasse 14,  
3954 Leukerbad

## 4000

### **highway hempstore**

Kellergässlein 7, 4051 Basel,  
061 261 30 33

### **Vision of Hemp by Sibannac**

Allschwilerstrasse 118, 4055 Basel,  
061 302 14 12

### **Hanf-Tempel**

St. Johannis-Vorstadt 18, 4056 Basel,  
061 263 25 10

### **Hanf + Musik**

Bruderholzstrasse 5, 4103 Bottmingen,  
061 421 55 21

### **Zum Hinkelstein**

Weichselmattstrasse 4, 4103 Bottmingen,  
061 421 32 19

### **Hanf Paradise**

Rebgasse 17, 4410 Liestal,  
061 922 24 25

### **Nachtschatten-Verlag**

Kronengasse 11, Postfach 448,  
4502 Solothurn, 032 621 89 49

## 5000

### **Bio Top**

Bäderstrasse 17a, 5400 Baden,  
056 221 64 40

### **Hanfmuseum**

Bruggerstrasse 28, 5507 Mellingen,  
079 765 58 45

### **Crazybloom**

Bruggerstrasse 4, 5507 Mellingen,  
056 491 40 00

## 6000

### **Artemis**

Postfach 12024, Murbacherstrasse 37,  
6000 Luzern 12, 041 220 22 22

### **Auto-Flor Hydroponic Grow Technology**

Fluhmühlerain 1a, 6002 Luzern,  
041 240 45 65

### **Paradise FM**

Baselstrasse 36, 6003 Luzern,  
041 240 06 01

### **Rund um Hanf**

Bruchstrasse 48, 6003 Luzern,  
041 240 23 13

### **Schweizer Hanf-Koordination, Luzern**

Bruchstrasse 48, 6003 Luzern,  
078 883 77 40

### **Jackpot**

Kantonsstrasse 19, 6048 Horw,  
041 340 92 16

### **Druck- & Grafik-Atelier, «CANNY»**

Aegeristrasse 112, 6300 Zug,  
041 720 14 04

## 7000

### **Hanfdiscount**

Reichsgasse 14, Postfach 426,  
7000 Chur, 081 252 98 77

### **Rollingpapers**

Hasensprungstrasse 17, 7430 Thusis,  
081 651 06 01

## 8000

### **HanfHaus**

Niederdorfstrasse 17, 8001 Zürich,  
01 252 41 77, [www.hanfhaus.ch](http://www.hanfhaus.ch)

### **CHanf**

Zentralstrasse 15, 8003 Zürich,  
01 450 61 85

### **Mandragora**

Kalkbreitestrasse 40, 8003 Zürich,  
01 463 18 59

### **Ananda City**

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich,  
01 242 45 25

### **Bio Top**

Konradstrasse 28, 8005 Zürich,  
01 272 71 21

## 35

Die Liste ist sortiert nach Postleitzahl. Neben unseren Privat-Mitgliedern, unseren AbonnentInnen und SpenderInnen unterstützen uns folgende Firmen mit einer Firmenmitgliedschaft oder durch anderen Support. Falls deine Firma Firmenmitglied werden und auf die Liste kommen möchte: 079 581 90 44.

**Werner's Head Shop**

Langstrasse 230, 8005 Zürich,  
01 272 22 77

**Legalize it!**

Quellenstrasse 25, Postfach 2159,  
8031 Zürich, 01 272 10 77

**Schweizer Hanf-Koordination, Zürich**

Zentralstrasse 15, Postfach 8310,  
8036 Zürich, 043 299 94 11

**Canna**

Postfach 550, 8037 Zürich,  
www.canna.ch

**True Blunt Schweiz**

Badenerstrasse 668, 8048 Zürich,  
www.trueblunt.ch

**8100****Bob Marley Footwear**

Cool Runnings Fashion  
www.bobmarley-footwear.com

**Bio Top**

Rheinstrasse 38, 8200 Schaffhausen,  
052 625 27 02

**Interkop**

Wydenweg 22, 8408 Winterthur,  
052 222 72 22

**Natürlich Flori**

Clemettenstrasse 186, 8459 Volken,  
052 318 24 71

**Genossenschaft Enetbrugg**

Gütighuserstrasse 14, Postfach 12,  
8475 Ossingen, 052 317 41 85

**Zum grünen Stern**

Breitlandenberg, 8488 Turbenthal,  
052 385 28 59

**Planet Hanf**

Postfach 312, 8600 Dübendorf,  
01 882 44 11

**Silver Grow**

Rütistrasse 90, 8645 Jona,  
055 211 16 85

**Holos GmbH Grow- & Headshop**

Gross- und Einzelhandel,  
Samstagernstrasse 105, 8832 Wollerau,  
01 786 14 19, sales@holos.ch

**Grow Tec**

Schönau, 8925 Ebertswil,  
01 764 10 11

**Grow House**

Zürcherstrasse 166, 8952 Schlieren,  
01 730 24 10

**9000****Flash Box**

Augustingergasse 20, 9000 St. Gallen,  
071 223 30 20

**BULLETshop Head & Hanf**

Glockengasse 1, 9000 St. Gallen,  
071 220 88 48

**Free World**

Linsebühlstrasse 30, 9000 St. Gallen,  
071 220 37 73

**Hanf-Store**

Hauptstrasse 28, 9424 Rheineck,  
071 888 50 10

**Chrut und Rüepli-Gardening**

Churerstrasse 35, 9470 Buchs,  
081 756 04 04

**Hemag Nova AG**

Grosshandel Papers und Rauchzubehör,  
9507 Stettfurt, 052 366 31 31,  
www.hemagnova.ch

# die hanf-initiative braucht unterschrieben

Sven Schendekehl

Kanton	Postleitzahl	Politische Gemeinde			
Nr.	Name <small>(Handschriftlich und in Blockschrift)</small>	Vorname	Geburtsdatum <small>(Tag, Monat, Jahr)</small>	Wohnadresse <small>(Strasse und Hausnummer)</small>	Eigenhändige U
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die unterschriebene Amtsperson bestätigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterschriften und Unterschriften der Volksinitiative in eidgenössischer Abstammung sind und ihre gesetzlichen Rechte in der angedeuteten Gemeinde ausüben.

**Amtsstempel:** Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Ende Juli soll es soweit sein. Die Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Für eine vernünftige Hanfpolitik» läuft an. In den nächsten Monaten müssen die nötigen 100'000 Unterschriften gesammelt werden. Wir rufen alle auf, dieses Projekt nach Kräften zu unterstützen.

### **Was bis jetzt gelaufen ist**

Leider ist der Text der Initiative bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fertig bereinigt worden, doch laufen die Diskussionen auf Hochtouren und sollten bis zum Versand dieser Nummer abgeschlossen werden. Am 20. Juli 2004 soll die Unterschriftensammlung beginnen.

### **Wie läuft die Sammlung konkret ab?**

Mit der Veröffentlichung im Bundesblatt beginnt die eigentliche Unterschriftensammlung. Diese darf maximal 18 Monate dauern. Gelingt es in dieser Zeit nicht, die nötigen Unterschriften zu sammeln, so ist die Initiative gescheitert. Unterschreiben dürfen nur volljährige (über 18 Jahre alte) Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Unterschreibende müssen die Bögen mit ihrem Namen (Blockschrift!), der Adresse, dem Geburtsdatum und ihrer Unterschrift versehen. Die Bögen müssen nicht mit Unterschriften gefüllt werden, auch einzelne Zeilen zählen. Die Bögen dürfen aber nur Unterschriften aus jeweils einer politischen Gemeinde aufweisen, denn die Gemeindekanzleien müssen jede einzelne Unterschrift beglaubigen. Das heisst, sie müssen in ihrem Stimmregister schauen, ob die Unterzeichnenden wirklich stimmberechtigt sind. Die gesammelten Unterschriften müssen also jeder einzelnen Gemeinde separat zugestellt werden und dann muss kontrolliert werden, ob die Bögen von den Gemeinden wieder zu den InitiantInnen zurückkehren. Die beglaubigten Bögen müssen dann sicher (Feuer, Wasser, Diebstahl!)

aufbewahrt werden, bis die nötigen 100'000 beglaubigten Unterschriften beisammen sind.

Wenn es soweit ist, werden alle Unterschriftenbögen gemeinsam der Bundeskanzlei eingereicht. Diese prüft die Unterschriften nochmals. Deshalb ist es von Vorteil, wenn nicht nur 100'000, sondern 120'000 (oder auch viel mehr!) Unterschriften eingereicht werden, denn die Bundeskanzlei erklärt immer wieder diverse beglaubigte Unterschriften für ungültig. Die Bundeskanzlei veröffentlicht anschliessend im Bundesblatt, ob die Initiative zu Stande gekommen ist (oder nicht).

### **Nach der Sammlung**

Nach der Einreichung müssen zunächst der Bundesrat, dann die beiden Räte (und vorher die zuständigen Kommissionen) über die Initiative beraten. Der Bundesrat muss dies innert einem Jahr nach Einreichung tun. Die Räte müssen es bis spätestens zwei Jahre nach Einreichung erledigt haben. Die Volksabstimmung sollte dann innert weiteren zehn Monaten stattfinden (es kann Verzögerungen von diesem Grundmuster geben, wenn die Räte einen Gegenvorschlag zur Initiative formulieren). Damit wird die Volksabstimmung über die Initiative in drei bis fünf Jahren stattfinden, je nachdem, wie schnell die Unterschriftensammlung erledigt ist. Die Schweizer Bevölkerung entscheidet dann endgültig über die Initiative. Wenn sie sie ablehnt, ist sie vom Tisch. Wenn sie der Initiative jedoch zustimmen sollte, dann muss der Kerngehalt innert zwei Jahren in Kraft gesetzt wer-

den. Die Ausführungsbestimmungen jedoch, die alle Detailfragen regeln müssen, werden vom Parlament in einem Hanf-Gesetz geregelt. Dabei haben National- und Ständerat dann grosse Gestaltungsmöglichkeiten. Es wird zwar sicher legal, aber wie ganz konkret die Produktion, der Handel und der Detailverkauf legal abgewickelt werden können, das wird erst ein solches Gesetz bestimmen.

### **Was beinhaltet die Initiative?**

Zunächst wird der Konsum von THC-Produkten sowie die dafür nötigen Vorbereitungshandlungen (Anbau, Kauf, Besitz) frei: «Der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz und Erwerb sind straffrei. Der Anbau von psychoaktivem Hanf für den Eigenbedarf ist straffrei.» Dieser Teil der Initiative ist bereinigt. Beim gewerbsmässigen Handel mit THC-Produkten wird noch an den Formulierungen gefeilt, doch grundsätzlich soll auch der Handel mit THC-Produkten legal werden. Die Details dazu werden in einem Gesetz geregelt.

### **Wo bekommt man Unterschriftenbögen?**

Weitere Informationen zur Initiative findest du unter [www.prohanf.ch](http://www.prohanf.ch). Sobald die Initiative lanciert ist (wahrscheinlich 20. Juli 2004), können dort auch Unterschriftenbögen heruntergeladen werden – zum Ausdrucken und mit Unterschriften füllen. Du kannst dich dort auch als «aktiv» einschreiben. Die InitiantInnen hoffen, dass die Sammlung bis zum Herbst erledigt ist. Wir sind gespannt, ob das gelingt und werden weiter berichten.



Die Polizei-Aktion  
«Greenfire»  
hat an nur 1 Tag  
120 Arbeitsplätze  
niedergemäht!

ralf kobi  
farbe bekennen

galerie anandada zwingli 23 8004 zürich

Das **Legalize it!** ist ein Verein von und für THC-Geniessende. Wir verfolgen die Hanf-Politik, beschäftigen uns mit rechtlichen Fragen, berichten über die Aktionen der Hanf-Szene und fördern die Kiffkultur. **Interessiert?**

Ja, ich unterstütze diese Tätigkeiten und werde für 50 Franken pro Jahr **Mitglied** beim Legalize it! Ich erhalte das Magazin Legalize it!, sowie die Rechtshilfebroschüre «shit happens...» und weitere Mitgliederinfos.

Ja, aber ich **abonniere** lediglich das Legalize it! für 20 Franken pro Jahr.

Ja, ich bestelle mehrere Rechtshilfebroschüren «**shit happens...**», um sie zu verkaufen/verteilen. Sendet mir die Preisliste.

Ja, ich bestelle **weitere Exemplare** dieses Legalize it!, um sie meinen Bekannten zu verteilen. Sendet mir die Preisliste.

Ja, ich unterstütze eure Arbeit mit einer grösseren oder kleineren **Spende**. Sendet mir einen Einzahlungsschein (oder direkt auf **Postkonto 87-91354-3**).

Vorname, Name

Strasse, Nummer

Postleitzahl, Ort

Telefon, E-Mail

Das Magazin für Kiffkultur und die vollständige Hanflegalisierung ist erreichbar:

**Postadresse Legalize it!**

Postfach 2159, 8031 Zürich

**Webadresse Legalize it!**

www.hanflegal.ch, E-Mail: li@hanflegal.ch

**Rechtsauskünfte Legalize it!**

01 272 10 77, Freitags 14 bis 18 Uhr

**Dringend Legalize it!**

079 581 90 44, Montag bis Freitag, 14 bis 18 Uhr



**30 Legalize it! sind nicht genug. Wir feiern die 30. Ausgabe und bangen um die Zukunft.**  
Seite 3



**Negatives aus Kommission und Nationalrat. Der Nationalrat entscheidet definitiv: NEIN.**  
Seite 7



**Mit dem Zug nach Zug zur Legalize it-Demo. 300 Menschen zeigen sich.**  
Seite 11



**Dampfen statt Rauchen. Was macht den Dampf gesünder? Ein Vergleich.**  
Seite 15



**30 Jahrgänge Repression und kein Ende in Sicht. Beschlagnahmungen. Verzeigungen.**  
Seite 19



**Ein Gesetz – in 26 Kantonen unterschiedlich angewendet. Repression à la carte.**  
Seite 23



**Der Kampf gegen das Rauchen nimmt extreme Züge an. Auf zum Rauchverbot?**  
Seite 27



**Die letzte Hochburg ist zerschlagen. Die Hanfläden sind weg, die Qualität ebenso.**  
Seite 31

**Impressum** Legalize it!, Ausgabe 30, Sommer 2004 / **Herausgeber** Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich, 01 272 10 77, 079 581 90 44, li@hanflegal.ch, www.hanflegal.ch / **Redaktion** Sven Schenkent (Artikel, Finanzen, Inserate, Layout, PR, Produktionsteilung, sven@hanflegal.ch), Fabian Strodel (Bildorganisation, Finanzen, Grafiken, Internet, Korrekturen, fabian@hanflegal.ch) / **Mitarbeit in dieser Nummer** June (Layout Titelseite) / **Redaktionstreffen** Jeden Freitag, 19 Uhr, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich / **Auflage** 5000 Exemplare / **Erschienen** Vier Ausgaben pro Jahr / **Druck** Heller Druck, Cham / **Einzelnummer** 5 Franken / **Abonnement** 20 Franken pro Jahr / **Mitgliedschaft** 50 Franken pro Jahr / **Firmenmitgliedschaft** 200 Franken pro Jahr / **Postkonto** 87-91354-3 / **Spenden** ermöglichen uns weitere "alten" / **Legalize it!**